



## Broemme meint

### Hochwasser ohne Ende?

(BS) Kritische Pegelstände, durchweichte Deiche und Evakuierungsmaßnahmen. Im Dezember 2023 und Januar 2024 wiederholte sich kein vergleichbares Drama wie im Juli 2021 in NRW und RLP, wo in kürzester Zeit um acht Meter anschwellende Flüsse große Verwüstungen angerichtet und 180 Menschen das Leben gekostet haben. Jetzt gab es in Sachsen-Anhalt, in Niedersachsen, Hessen und anderen Regionen Starkregen, der auf durchfeuchtete Böden stieß und so langsam aber bedrohlich ansteigende Hochwasserpegel verursachte.

„Extreme Unwetterschäden können in allen Mittel- oder Hochgebirgslagen sowie an der Küste in ähnlichem oder stärkerem Ausmaß auftreten. Aussagen, dass ‚so etwas‘ nicht für möglich zu halten wäre, entbehren inzwischen jeder Grundlage.“

Vieles wurde angefangen umzusetzen, vieles noch nicht. In Sachsen-Anhalt gibt es ein ausgeklügeltes Hochwassermanagement, was ein Vorbild für andere Länder sein müsste. Leider haben wir auch hier Hochwasserdemenz und Erfahrungsignoranz zu beklagen. Was muss eigentlich noch geschehen, damit mehr in die Prävention gesteckt wird, als in die Schadensbegrenzung?

### Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019)

## Keine schöne Bescherung

(BS) Hochwasser und Überschwemmung gab es über die Weihnachtstage und darüber hinaus in vielen Teilen Deutschlands. Besonders schlimm traf es unter anderem Sachsen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, aber auch Nordrhein-Westfalen und Brandenburg hatten mit den anhaltenden Wassermassen zu kämpfen.

Besonders im sachsen-anhaltischen Kreis Mansfeld-Südharz wurde bereits am 26.12.23 eine Evakuierungen von 180 Betroffenen angeordnet. Der dort befindliche Stausee Kelbra und die angrenzende Helme hatten ihr Fassungsvermögen überschritten und am 30.12. wurde der Katastrophenfall ausgerufen, um die Hilfsangebote auf Landkreisebene besser zu koordinieren. Später wurden auch Kräfte der Bundeswehr angefordert, um das aufkommende Maß an unterstützenden Aufgaben zu bewältigen. Besonders bei der Deichverteidigung und Sandsackbefüllung sei Unterstützung von Nöten. Erst seit dem 4. Januar ist die Lage im Kreis Mansfeld-Südharz wieder stabil, nicht zuletzt dank der Einsatzkräfte der Bundeswehr und freiwilliger Helferinnen und Helfer.

### Bemühungen dauern an

Doch auch wenn die Niederschläge mittlerweile zurückgegangen sind und sich die Hochwassersituation mancherorts entspannt hat, gibt es nach wie vor Gebiete, in denen immer noch gegen den Wasserstand angekämpft wird. Auch in Niedersachsen sei die Lage, nach einem der niederschlagsreichsten Dezember seit Messbeginn, immer noch angespannt, wie das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlauten lässt. Kurzzeitig war die Lage zwischen den Jahren so drastisch, dass Niedersachsens Vorrat von 1,9



Nicht nur Schilder werden obsolet, Überschwemmungen und Hochwasser sorgen vielerorts für starke Einbußen im Alltag.

Foto: BS/distelAPPArath, Pixabay

Millionen Sandsäcken bereits aufgebraucht war. Mehrere Bundesländer schickten Hilfe, sowohl in Form von Sandsäcken, als auch mobilen Hochwasserschutzsystemen, wie beispielsweise Feuerwehr und Rettungsdienst Bonn erklärt.

Insgesamt wurden 1,5 Millionen Sandsäcke zusammengetragen sowie anderweitige Unterstützung, in Form von Materialien und Geräten, Hilfskräfte für Niedersachsen und die am schlimmsten betroffenen Landkreise bereit gestellt. Beispielsweise seien 100 Helfer des Saarländischen Technischen Hilfswerks (THW) über 11 Tage im Landkreis Celle im Einsatz gewesen und hätten unter anderem mit Großpumpen Wasser aus überschwemmten Gebieten umgeleitet, wie das Saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bekannt gab.

### Freistellung für Landesbeamte vereinfacht

Nachdem Niedersachsen auch im neuen Jahr noch immer mit dem Hochwasser und dessen Folgen zu kämpfen hat, gab das Ministerium für Inneres und Sport bekannt,

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

dass es die Freistellungsregelungen für Landesbedienstete erleichtern wolle, „die bei der Bekämpfung des Hochwassers mitwirken wollen oder davon betroffen sind“. So solle sichergestellt werden, dass auch Landesbedienstete eine Freistellung bei

Fortzahlung der Bezüge erhielten, die nicht unter die Freistellungsregelungen des Niedersächsischen Katastrophenschutz- oder Brandschutzgesetzes fielen. Zusätzlich solle auch die Freistellung für die Sicherung von eigenem vom Hochwasser bedrohten oder betroffenen Eigentums für Landesbedienstete vereinfacht werden.

## Erneut strukturelle Schwächen

(BS) Immerhin war es die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Dr. Gerda Hasselfeldt, persönlich die auf die erneut aufgetretenen und seit der Flut an Ahr und Erft bekannten Schwächen bei großen Hochwasserkatastrophen hinwies, verbunden mit Kritik an der Politik, insbesondere der des Bundes. Es fehle an Unterbringung für Helfende, besonders bei längeren Einsatzlagen. Nach der Flut 2021 wurden „Module“ in Aussicht gestellt, also Container-Komplexe die für den Einsatz notwendige Infrastruktur vor Ort gewährleisten sollen sowie Sandsäcke bereit halten. Nun sind die Mängel nicht einfach ein Fehl, denn dahinter stecken maßgeblich Finanzierungsfragen. Wieviel dürfen und wollen Länder und Bund überhaupt investieren? Die Folge: Es gibt seit 2021 nur eins von zehn versprochenen Modulen. Mancher Katastrophenexperte sieht das allerdings ganz anders: Wie bei Einsätzen von Militär oder der Katastrophenhilfe, in unterentwickelten Ländern ganze Infrastruktur-Cluster in die Nähe des Einsatzortes zu bringen sei altes Denken. Gleiches

gelte für die Unterbringung der Helfenden. In beiden Fällen solle man besser alles was von den Hilfsorganisationen nicht herangebracht werde im regionalen Umfeld kaufen oder mieten, so auch Hotels und Pensionen für die Unterbringung. Ein Einsatz in der norddeutschen Tiefebene sei eben keiner in der Mongolei. Auch die Schlechterstellung der freiwilligen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen, mit Ausnahme der vom Technischen Hilfswerk (THW) und den Feuerwehren, kritisierte die DRK-Präsidentin. Doch hier kommt das ungelöste Dilemma voll zum Tragen: Der Föderalismus wird auch im Katastrophenfall gelebt. Eine Gesetzgebung zur Freistellung der Helfenden und des finanziellen Ausgleichs müssten die Länder einzeln oder gemeinsam auf den Weg bringen. Dass das geht, zeigt ja das Beispiel der freiwilligen Feuerwehren, die ursächlich kommunal verantwortet, finanziert und organisiert sind. Es gibt wieder viel zu tun, aber die Aufgaben standen schon alle 2021 nach der Flut auf dem Zettel.

# Behörden Spiegel NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

### NEWSLETTER

#### [Newsletter „Netzwerk Sicherheit“](#)

**08. Januar:**

- Gemischte Silvester-Bilanz
- Helme für das Ordnungsamt Berlin

#### [Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“](#)

**09. Januar:**

- Angriffe auf die Handelsroute
- Schäfer kritisiert Wartung des Leopard

#### [Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“](#)

**10. Januar:**

- Österreich fördert E-Sport und digitale Kompetenzen

#### [E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Es weihnachtet im ÖD

### PODCASTS

#### [Podcast „Public Sector Insider“](#)

**09. Januar:**

- Neu fokussieren

#### [Podcast „Public Sector Insider Stichwort“ vom 20. Dezember:](#)

- Eine Strategie für das ganze Leben

# DAS E-JOURNAL.

Dein Newsfeed. Dein Ratgeber.  
Deine Plattform für den  
Öffentlichen Dienst von morgen.  
[www.f4p.online](http://www.f4p.online)



## Dauerhaft im Krisenmodus?



Dr. René Funk ist seit dem 16. Oktober 2023 der neue Vizepräsident des BBK.

Foto: BS/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

(BS) Innenministerin Nancy Faeser hat einen neuen Vizepräsidenten für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn ins Amt berufen. Dr. René Funk, der zuvor das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau geleitet hat, berichtet im Gespräch mit Scarlett Lüsser von seinen Erfahrungen im Krisenmanagement und erklärt, was er sich für die Zukunft des BBK vorstellt.

**Behörden Spiegel:** Herr Dr. Funk, Sie sind im Oktober 2023 zum neuen Vize-Präsidenten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe berufen worden, welche Herausforderungen sehen Sie im neuen Jahr auf das BBK zukommen?

**Dr. René Funk:** Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass es eine Vielzahl von Herausforderungen gibt. Zu nennen ist zum einen die fragile Sicherheitslage weltweit, zum anderen aber auch die Gefahr von Zoonosen bedingten Pandemien, wie die Corona-Pandemie, aber natürlich auch die deutlich spürbare Zunahme von Extremwetterereignissen. Und das alles vor dem Hintergrund einer besonders herausfordernden Haushaltslage. Das ist eine Aufgabe, die mir viel Respekt abverlangt, aber auf der anderen Seite spornt es mich auch an,

diese zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen im BBK anzugehen.

**Behörden Spiegel:** Sie sind vom Bundesamt für Verfassungsschutz ins Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg im Breisgau gewechselt und nun zum BBK. Welche Erfahrungen konnten Sie in der kommunalen Krisenbewältigung sammeln und welche Impulse wollen Sie in das BBK einbringen bzw. haben Sie auch schon eingebracht?

**Funk:** Wenn ich auf meine Erfahrungen in der Krisenbewältigung blicke, sind zwei zentrale Punkte für mich von besonderer Bedeutung. Zum einen muss man in stressigen, herausfordernden Lagen Ruhe bewahren und nicht in Aktionismus verfallen. Zum anderen muss man auch in der Lage sein, unter Druck Entscheidungen zu treffen. Was die Impulse für das BBK angeht, so bin ich der Auffassung, dass Fähigkeiten, die in der Bewältigung von Lagen von Bedeutung sind, auch in der Leitung von großen Organisationseinheiten eine wichtige Rolle spielen. Und das sind letztlich auch die Impulse, die ich ins BBK einbringen will. Zudem Teamarbeit, kombiniert mit eindeutigen Strukturen und Abläufen sowie klare Kommunikation und Entscheidungsfreude auf allen Ebenen – gepaart mit einer ent-

sprechenden Fehlerkultur.

**Behörden Spiegel:** Wie haben Sie das kommunale Krisenmanagement während der vergangenen Krisen (Corona-Pandemie, möglicher Blackout) erlebt?

**Funk:** Die Corona-Pandemie war eine sehr intensive und ebenso lehrreiche Zeit. In Freiburg haben wir als erste Großstadt ein flächendeckendes Betretungsverbot für den öffentlichen Raum erlassen. Eine besondere Herausforderung war hierbei, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der unterschiedlichen Regeln der Corona-Verordnungen mitzunehmen und die Regelungen letztlich auch durchzusetzen. Das war eine sehr anspruchsvolle Zeit, vor allem, weil sie so lang ange dauert hat. Was mir aber besonders in Erinnerung geblieben ist, ist die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene sowie das besondere und herausragende Engagement der Akteure vor Ort. Ich denke hier an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, des THW sowie der Hilfsorganisationen, die Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der Stadtverwaltung. Es war letztlich ein kollegiales und vertrauensvolles Zusammenspiel. Es lässt sich festhalten, dass Krisenbewältigung zusammenschweißt. Das ist für mich eine ganz wichtige Botschaft.

**Behörden Spiegel:** Welche Rolle spielt ehrenamtliches Engagement bei der Bewältigung von Krisen?

**Funk:** Meine Erfahrungen aus Freiburg haben gezeigt, dass Krisenmanagement sowohl von eingeübten klaren Strukturen als auch vom persönlichen Einsatz der Akteure vor Ort lebt. Den ehrenamtlichen Akteuren kommt hierbei eine ganz wichtige Rolle zu, deshalb muss es eine ebenso wichtige Aufgabe sein, das Ehrenamt zu stärken. Hier sehe ich in vielen Kommunen hervorragende Ansätze. Die Stärkung des Ehrenamts ist – gerade vor dem Hintergrund des

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

gesellschaftlichen Wandels, der auch das Ehrenamt erfasst – unabdingbar. Daher unterstützt das BBK dies auch in besonderem Maße.

**Behörden Spiegel:** Braucht es vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit nicht eine Pflichtschulung von kommunalen Führungskräften in Sachen Krisenmanagement und Stabsarbeit?

**Funk:** Als Vertreter einer Organisation des Bundes lassen Sie mich die Frage so beantworten: Ich glaube, dass es richtig und wichtig ist, dass Führungskräfte auf die Aufgaben im Krisenmanagement gut vorbereitet werden. Deshalb ist es dem BBK ein großes Anliegen, dass wir eine standardisierte Ausbildung in Bund und Ländern für alle Führungskräfte etablieren können. Unsere Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) mit sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen leistet da einen ganz wichtigen Beitrag. 2023 haben rund 13.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Seminare besucht. Das ist für die BABZ eine Rekordzahl und

das zeigt deutlich, dass der Bedarf an entsprechenden Seminaren und Schulungen besteht.

**Behörden Spiegel:** Der ehemalige THW-Präsident Albrecht Broemme spricht häufig von einer „Katastrophen-Demenz“. Nach einem halben Jahr seien die Lehren aus der Katastrophe halbvergessen und nach einem Jahr sei alles vergessen. Teilen Sie diese Auffassung und wie können die Erfahrungen besser aufbereitet werden?

**Funk:** Ja, ich stimme Herrn Broemme im Grundsatz zu. Ich glaube, es ist uns Menschen zu eigen, dass wir belastende Situationen versuchen zu verdrängen und uns mit ihnen nicht tagtäglich beschäftigen möchten. Dies ist allerdings wichtig, um mit diesen Situationen umgehen zu können. Krise ist mittlerweile ein Dauerthema geworden und wenn Sie sich nur vergegenwärtigen, was das Wort des Jahres geworden ist – nämlich Krisenmodus – zeigt dies, dass bereits ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat.

Durch die Flutkatastrophe im Ahrtal, insbesondere aber auch durch den russischen Angriffskrieg und die Corona-Pandemie sind die Themen rund um den Bevölke-

rungsschutz viel präsenter in unserer Gesellschaft geworden. Das ist wichtig, denn ein gelungener Bevölkerungsschutz setzt sich zum einen aus der Stärkung des Selbstschutzes in der Bevölkerung und zum anderen aus einer adäquaten Krisenvorsorge auf Seiten der organisierten und staatlichen Akteure zusammen. Dafür brauchen wir Aufmerksamkeit und ein realistisches Bild der Risiken und Gefahren, denen unsere Gesellschaft gegenübersteht. Dies muss angstfrei, aber zugleich in realistischer Form erfolgen.

**Behörden Spiegel:** Haben Sie zum Abschluss noch einen kleinen Tipp, was man tun kann, um die von Ihnen angesprochene Stärkung des Selbstschutzes der Bevölkerung persönlich zu unterstützen?

**Funk:** Vielleicht bietet sich als guter Vorsatz für das neue Jahr und als Einstieg in den Selbstschutz ein Blick in unseren „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ an.

Den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ finden Sie [hier](#).

## Fachveranstaltung: „Ruhe, bitte!“ – Gemeinsame Lärmaktionsplanung

(BS/ Dorothee Saar) Lärm ist nach Luftverschmutzung die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand dominante Lärmquelle. Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt. Neben Schlafstörungen und Herz-Kreislaufkrankungen steigt das Risiko für psychische Erkrankungen wie Depressionen in Folge erhöhter Lärmexposition. Die Lärmaktionsplanung verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung zu senken. Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Kommunen oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden verpflichtet, im Fünf-Jahres-Rhythmus die Belastung durch Umgebungslärm zu berechnen und in Lärmkarten darzustellen. Darauf basierend werden Lärmaktions-



Gesundheitsschädlicher Lärm - nein danke!

Foto: BS/Adobe Firefly

pläne mit konkreten Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung erstellt. Derzeit ist bundesweit die vierte Runde der Lärmaktionsplanung in vollem Gange. Die Deutsche Umwelthilfe und der ökologische Verkehrsclub VCD möchten diese Gelegenheit nutzen, um mit Stakeholdern Erfahrungen auszutauschen: Dazu wol-

len wir mit Akteurinnen und Akteuren, Lärmexpertinnen und -experten aus Verwaltung, Verbänden sowie Interessierten gemeinsam diskutieren, wie das große Potenzial der Lärmaktionsplanung möglichst effektiv genutzt werden kann. Neben der Möglichkeit zur Vernetzung sollen konkrete Impulse für die effektive Gestaltung von Lärmaktionsplänen gegeben werden. Mit Input-Vorträgen und einer anschließenden Podiumsdiskussion möchten wir ein breites Spektrum verschiedener fachlicher Perspektiven aufzeigen und interessierten Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, sich aktiv einzubringen.

Die Veranstaltung findet am 20.02.2024 von 11 Uhr bis 16 Uhr in Dortmund statt. Eine kostenfreie Anmeldung ist bis einschließlich 06.02.24 [hier](#) möglich.

## Mehr Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche

(BS) In Rheinland-Pfalz sollen die etwa 51.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr mehr gewürdigt werden. Durch die gestiegenen Anforderungen und Aufgaben, die es zu bewältigen gäbe, solle auch die Aufwandsentschädigung entsprechend erhöht werden, findet Innenminister Michael Ebling (SPD). „Ob Brände, Unfälle, Unwetterereignisse oder großflächige und langanhaltende Einsätze, die zunehmende Komplexität der Aufgaben sowie die steigenden Anforderungen an die Feuerwehrleute machen eine entsprechende Wertschätzung ihrer Arbeit unabdingbar“, erklärt das Ministerium des Inneren und für Sport von Rheinland-Pfalz.

Rückwirkend zum 1. Januar 2023 erfolgt eine Anhebung der Entschädigungssätze um sechs Prozent, zusätzlich wird ab dem 1. Januar 2024 eine Erhöhung um weitere sechs Prozent in Kraft treten. Überdies er-

halten spezifische Positionen wie Wehrführerinnen und -führer sowie ehrenamtliche Gerätewartinnen und -warte eine zusätzliche Erhöhung um weitere 20 Prozent.

Auch für Nachwuchsarbeiterinnen und -arbeiter sollen Anpassungen erfolgen. So soll ein erweiterter Kreis an Feuerwehrangehörigen entschädigungsberechtigt werden, einschließlich der Stellvertretenden im Nachwuchsbereich. Auch eine Erhöhung für Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte sowie Leiterinnen und Leiter der Kinderfeuerwehr sei vorgesehen und stärke somit das zukünftige Engagement für Freiwillige Feuerwehren.

Wie Ebling betont, sei die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ein Ausdruck der Wertschätzung von Rheinland-Pfalz für die unverzichtbaren Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehr. „Die Freiwilligen Feuerwehren sind eine der tragenden



Wertschätzung für Freiwillige Feuerwehren

Foto: BS/Alexas\_Fotos, Pixabay

Säulen unserer Sicherheitsarchitektur. Die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner gewährleisten täglich und mit großem persönlichem Einsatz den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz“, so Ebling.

## Naturgefahrenportal des DWD ab Sommer 2024

(BS) Nach den teils verheerenden Überschwemmungen und Flutkatastrophen 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung nun einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD) beschlossen, wonach die Rechtsgrundlage für ein Naturgefahrenportal geschaffen wird. Dieses Portal solle auf Grund der Expertise und Erfahrung sowie der bereits etablierten Warnstrukturen vom DWD betrieben werden, so Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr (BMDV).

Allgemein diene die Plattform dazu, den Zugang zu Vorsorge- und Warninformationen in Deutschland zu verbessern, über die Gefahren von Naturkatastrophen besser aufzuklären und im Katastrophenfall effektiver warnen zu können. „Hochwasser und Überschwemmungen sind Naturereignisse, die immer wieder auftreten und sich nicht verhindern lassen. (...) Der Deutsche Wetterdienst wird nicht nur dafür sorgen, dass seine eigenen Wetterwarnungen an der richtigen Stelle ankommen, sondern auch die Informationen anderer



Ein Unwetter kommt selten allein...

Foto: BS/adege, Pixabay

Behörden, zum Beispiel zu Hochwasserereignissen, mitverbreiten. Ich sehe darin eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Warnstrukturen von Bund und Ländern“, erklärt Wissing. Nutzer des Portals können ihre Adresse dann auf der Seite eingeben und erfahren, welche Risiken es für verschiedene Naturgefahren an ihrem Ort gibt, wie die aktuelle Lage ist und bekommen im Falle einer akuten Gefährdung auch die entsprechenden Warnungen des Modulare Warnsystems des Bundes angezeigt. Auch Frühwarnungen zu bevorstehenden Natur-

gefahren wie Unwetter, Hochwasser oder Sturmflut werden hier bereitgestellt. Ein verständlicher, leichter und vor allem barrierefreier Zugang soll gewährleistet werden, der auch alle nötigen Hinweise zum Verständnis der bereitgestellten Informationen enthält. Sobald die Gesetzesänderung in Kraft getreten und die Entwicklung abgeschlossen ist, wäre der Start des Naturgefahrenportals für den Sommer 2024 geplant.

Des Weiteren hat der DWD seit dem 8. Januar 2024 eine neue Vizepräsidentin des nationalen Wetterdienstes. Das BMDV hat Dr. Renate Hagedorn, Leiterin des Geschäftsbereichs Wettervorhersage und Mitglied des Vorstandes des Deutschen Wetterdienstes, ins Amt berufen. Die promovierte Meteorologin ist bereits seit 2010 beim DWD tätig und hat während ihrer Beschäftigungszeit unterschiedliche Stationen durchlaufen. Als längste Position war sie Referatsleiterin für Produktentwicklung und Kundenkommunikation im Geschäftsbereich Wettervorhersage.



SAVE  
THE  
DATE



# 27. Europäischer Polizeikongress



## 16 – 17 APR 2024

CityCube Berlin

### Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon, Scarlett Lüsser. Redaktion: Jonas Brandstetter, Benjamin Hilbricht, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Ann Kathrin Herweg, Lars Mahnke, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele, Marlies Voßbrecker. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin); Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970

E-Mail: [redaktion@behoerderspiegel.de](mailto:redaktion@behoerderspiegel.de); [www.behoerden-spiegel.de](http://www.behoerden-spiegel.de). Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch. Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“ Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.